



# Die Bundestags-Wahl am 23. Februar 2025



LANDTAG DES SAARLANDES

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Landeszentrale für  
politische Bildung

**SAARLAND**



# Die Bundestags-Wahl am 23. Februar 2025

Das ist eine Wahl-Information in Leichter Sprache.

Damit Sie alles gut verstehen.

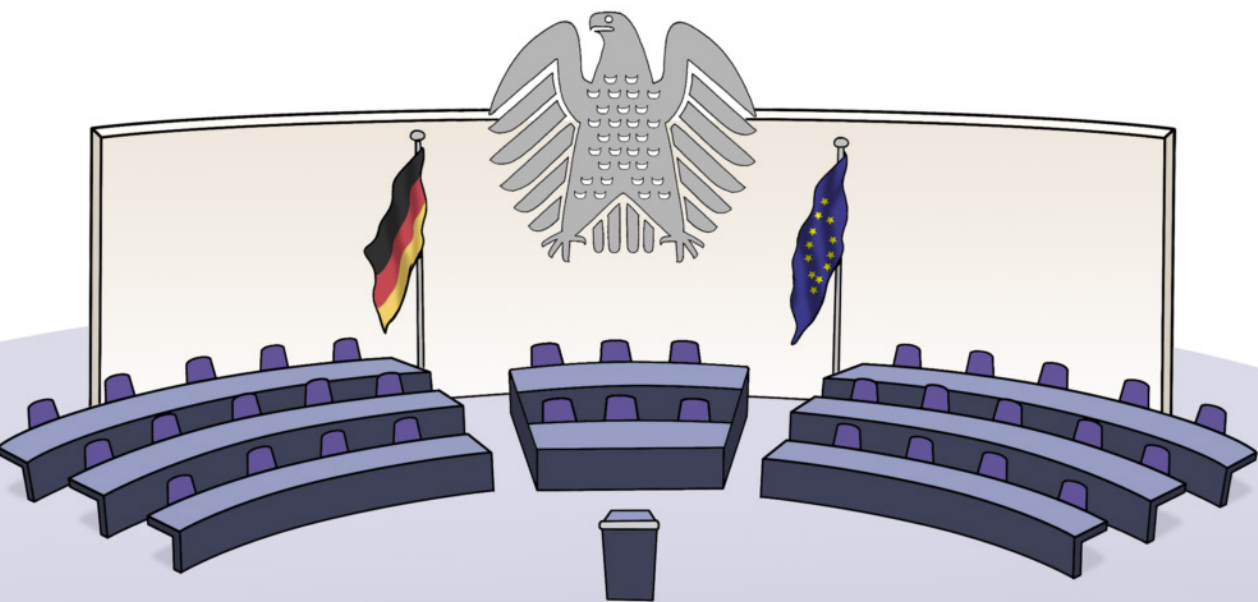
Und wissen, wie die Bundestags-Wahl abläuft.

Wählen ist ganz einfach.

Lesen Sie das Heft bitte in aller Ruhe durch.

Machen Sie mit bei der Bundestags-Wahl.

	Leichte Sprache hilft vielen Menschen.
	Leichte Sprache bedeutet zum Beispiel: • <b>einfache Worte</b> • <b>kurze Sätze</b> • <b>Bilder</b> erklären den Text.
	Es muss mehr in Leichter Sprache geben.



# Über die Informationen:

Wir haben die Informationen in Leichter Sprache geschrieben.  
Denn: Wir wollen, dass alle Menschen den Text gut verstehen.

Deshalb trennen wir zum Beispiel lange Wörter mit einem Binde-Strich.

Zum Beispiel: Bundestags-Wahl.

So können Sie die einzelnen Teile von dem Wort sehen.

Dann können Sie ein langes Wort besser lesen.

Wir schreiben zum Beispiel: die Bewerber.

Wir schreiben **nicht**: die Bewerberinnen und die Bewerber.

Wir schreiben nur die männliche Form.

Damit meinen wir aber alle Menschen.

So sind die Sätze kürzer.

Und Sie können die Sätze leichter lesen.

## In diesen Informationen können Sie lesen:

- Was ist die Bundestags-Wahl?
- Wen kann ich wählen?
- Wer darf wählen?
- Was passiert vor der Bundestags-Wahl?
- Hilfe beim Wählen
- Wählen im Wahl-Raum
- Brief-Wahl beantragen
- Was passiert nach der Bundestags-Wahl?



# Was ist die Bundestags-Wahl?





Deutschland besteht aus 16 Bundes-Ländern.

Unser Bundes-Land heißt Saarland.

Deutschland hat eine Volks-Vertretung.

Die Volks-Vertretung heißt Bundestag.

Der Bundestag ist in Berlin.

Der Bundestag macht Gesetze,  
die für Deutschland wichtig sind.

Der Bundestag wählt auch den Bundes-Kanzler.

Der Bundes-Kanzler ist der Chef von der Regierung in  
Deutschland.

Im Bundestag arbeiten Politiker aus allen Bundes-Ländern.

Die Politiker im Bundestag heißen Abgeordnete.

Die Abgeordneten im Bundestag werden von allen  
Staats-Bürgern in Deutschland gewählt.

Die Wahl heißt Bundestags-Wahl.

Die Wahl ist alle 4 Jahre.

Am 23. Februar 2025 ist Wahl-Tag.

Dann wird in ganz Deutschland gewählt.



# Wen kann ich wählen?

Wenn ein Politiker Abgeordneter im Bundestag werden will:

Dann muss er sich für das Amt bewerben.

Deshalb heißt er Bewerber.

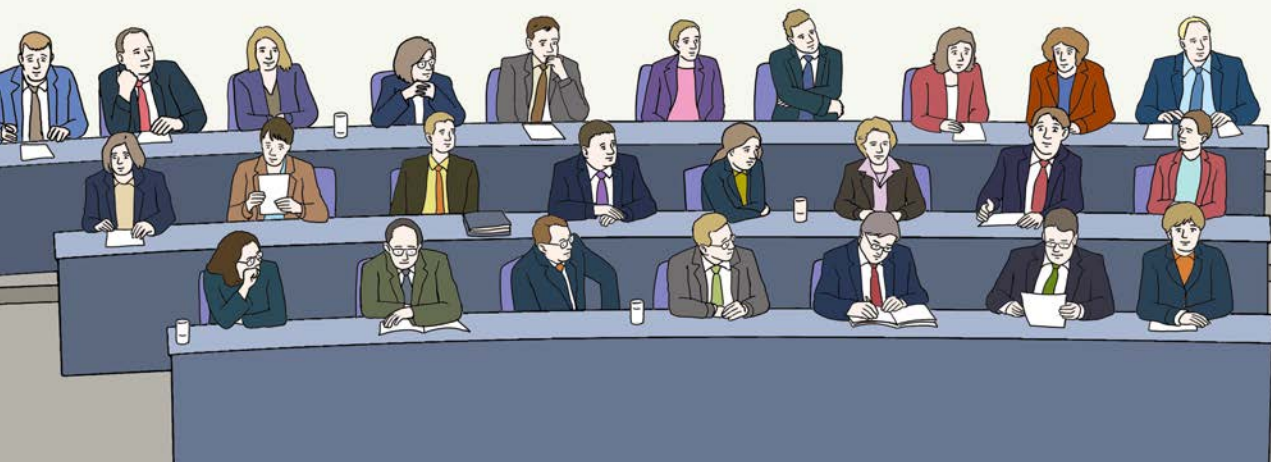
Eine Partei ist eine Gruppe von Bewerbern.

Auf dem Stimm-Zettel stehen die Namen

- von den Parteien.
- von den Bewerbern.

Wie viele Abgeordnete eine Partei bekommt hängt davon ab:

Wie viele Stimmen bekommt die Partei?



# Wer darf wählen?



Möchten Sie bei der Bundestags-Wahl mitmachen?  
Dann müssen Sie auf diese Regeln achten:

- Sie sind am Wahl-Tag 18 Jahre alt oder älter.
- Sie sind Deutscher.
- Sie wohnen seit mindestens 3 Monaten in Deutschland.
- Ein Gericht hat Sie **nicht** von der Wahl ausgeschlossen.

## Vor der Wahl



Sie bekommen einen Brief vom Rathaus.  
Der Brief heißt: Wahl-Benachrichtigung.

In dem Brief steht

- dass Sie wählen dürfen.
- wo Sie wählen dürfen.

In dem Brief steht auch:

Ist der Wahl-Raum barrierefrei?

Ein **barrierefreier Wahl-Raum** bedeutet:

Sie können mit einem Rollstuhl oder einem Rollator in den Wahl-Raum fahren.



Wenn Sie **nicht** in den Wahl-Raum kommen

- können Sie einen Wahl-Schein beantragen
- oder Brief-Wahl machen.

Sie können mit dem Wahl-Schein in einem anderen barrierefreien Wahl-Raum wählen.

Wenn Sie **keinen** Brief bekommen haben:

Dann melden Sie sich bis 1. Februar 2025 in Ihrem Wahl-Amt  
im Rathaus.

# Hilfe beim Wählen

Können Sie den Stift **nicht**  
alleine benutzen?  
Oder können Sie **nicht** lesen?



Im Wahl-Raum sind Wahl-Helfer.  
Fragen Sie einen Wahl-Helfer nach Hilfe.  
Oder bringen Sie eine Person mit,  
die Ihnen helfen kann.

Die Hilfs-Person darf mit Ihnen in die Wahl-Kabine gehen.  
Sie kann Ihnen den Stimm-Zettel vorlesen.  
Sie kann das Kreuz für Sie machen.  
Sie kann den Stimm-Zettel falten.  
Sie kann den Stimm-Zettel in die Wahl-Urne werfen.

Aber Sie alleine entscheiden.  
Die Hilfs-Person darf nur das tun,  
was Sie sagen.

Die Hilfs-Person darf **nicht** erzählen:  
Wen Sie gewählt haben.  
Denn: Die Wahl ist geheim.





Können Sie **nicht** sehen?

Dafür gibt es Stimm-Zettel-Schablonen.  
Eine Schablone ist ein Hilfs-Mittel.  
Damit Sie den Stimm-Zettel ausfüllen können.  
Die Stimm-Zettel-Schablone ist kostenfrei.



Sie bekommen die Stimm-Zettel-Schablone hier im Saarland:  
Bei dem Blinden- und Seh-Behinderten-Verein  
für das Saarland e.V.  
Küstriner Straße 6  
66 121 Saarbrücken  
Telefonnummer: ☎ 681 81 81 81

Sie können auch einen Wahl-Helfer fragen.

## Wählen im Wahl-Raum

Gehen Sie am 23. Februar 2025  
in den Wahl-Raum.  
Die Adresse von Ihrem Wahl-Raum  
steht in der Wahl-Benachrichtigung.

Der Wahl-Raum ist  
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr offen.



Für die Wahl im Wahl-Raum müssen Sie mitbringen:

- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass

Wenn Sie einen Wahl-Schein beantragt haben:  
Bringen Sie den Wahl-Schein mit in den Wahl-Raum.

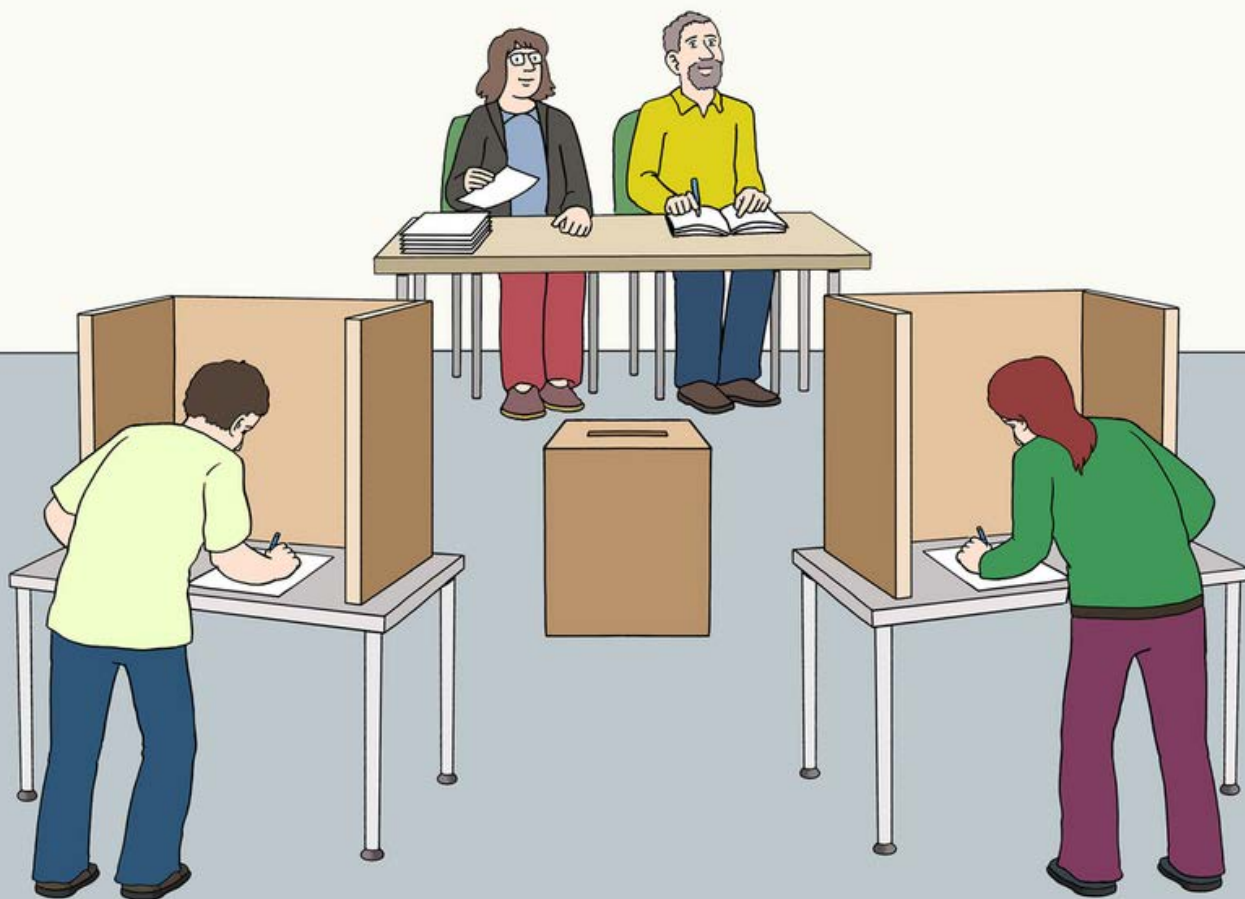
Im Wahl-Raum sind Wahl-Helfer.  
Zeigen Sie den Wahl-Helfern Ihre Wahl-Benachrichtigung.  
Und übergeben Sie den Wahl-Helfern Ihren Wahl-Schein.  
Dann bekommen Sie von den Wahl-Helfern den Stimm-Zettel.  
Dann gehen Sie in die Wahl-Kabine.

Wenn Sie bei der Bundestags-Wahl wählen,  
haben Sie 2 Stimmen.

Das heißt:

Sie dürfen auf dem Stimm-Zettel **2 Kästchen ankreuzen**.

Es gibt die Erst-Stimme und die Zweit-Stimme.



# Was ist die Erst-Stimme?

Die Erst-Stimme steht auf dem Stimm-Zettel **auf der linken Seite.**

Dort stehen die Bewerber von dem Wahl-Kreis.

Das sind die Wahl-Kreis-Bewerber.

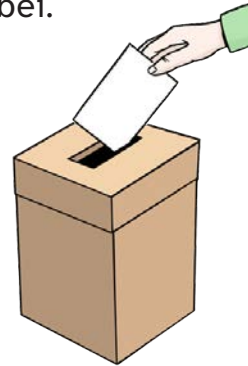
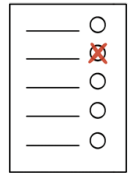
In jedem Wahl-Kreis gibt es andere Wahl-Kreis-Bewerber.



Mit der Erst-Stimme können Sie einen Bewerber von Ihrem Wahl-Kreis wählen.

Bei jedem Bewerber steht sein Wohnort und sein Beruf dabei. Außerdem steht dort, in welcher Partei der Bewerber ist.

**Sie dürfen nur ein Kreuz bei der Erst-Stimme machen.**



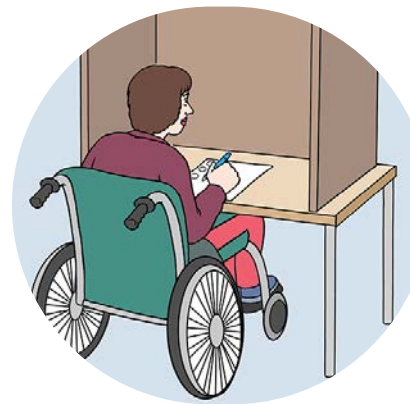
# Was ist die Zweit-Stimme?

Die Zweit-Stimme steht auf dem Stimm-Zettel **auf der rechten Seite.**

Damit können Sie eine Partei wählen.

Unter dem Namen von jeder Partei stehen 5 Namen von Bewerbern.

Das sind die ersten 5 Bewerber für diese Partei.



**Sie dürfen nur ein Kreuz bei der Zweit-Stimme machen.**

Sie entscheiden selbst

- welchen Bewerber Sie wählen.
- welche Partei Sie wählen.

Das ist wichtig:

In der Wahl-Kabine dürfen Sie **keine** Fotos und **keine** Videos machen.

Dann falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.

Es darf **niemand** sehen, wen Sie gewählt haben.

Gehen Sie zu dem Wahl-Helfer, vor dem der große Kasten steht.

Der Kasten heißt Wahl-Urne.

Der Kasten hat einen Schlitz.

Werfen Sie Ihren Stimm-Zettel in den Schlitz der Wahl-Urne.



Jetzt sind Sie fertig.

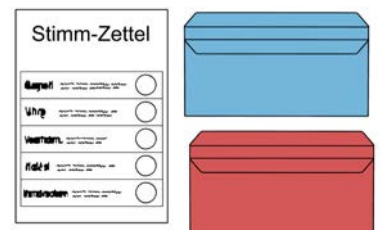
## Brief-Wahl beantragen

Wollen Sie **nicht** am Wahl-Tag im Wahl-Raum wählen?

Dann können Sie mit einem Brief wählen.

Dazu sagt man: Brief-Wahl.

Sie müssen die Brief-Wahl beantragen.



## Sie haben 4 Möglichkeiten für Ihren Antrag:

Sie entscheiden:

Wie Sie die Brief-Wahl beantragen.

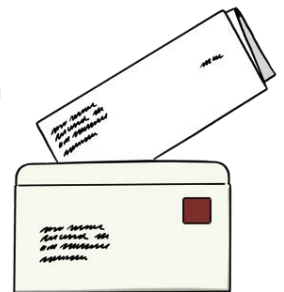
Sie können die Brief-Wahl **nicht** am Telefon beantragen.

### 1. Briefwahl mit der Post beantragen:

Auf der Rückseite von der Wahl-Benachrichtigung ist der Antrag.  
Der Antrag heißt Wahlschein-Antrag.

Den Wahlschein-Antrag müssen Sie ausfüllen und unterschreiben:

- Schicken Sie den Antrag an Ihr Wahl-Amt im Rathaus.  
Die Adresse steht auf dem Antrag.  
Kleben Sie eine Briefmarke auf den Brief.
- Oder Sie werfen den Brief in den Briefkasten am Rathaus. Dann brauchen Sie **keine** Briefmarke.
- Oder Sie schicken den Antrag mit einem Fax an Ihr Wahl-Amt im Rathaus.



Sie bekommen die Wahl-Formulare mit der Post.

### 2. Briefwahl mit einer E-Mail beantragen:

Sie können dem Wahl-Amt eine E-Mail senden.

Dann müssen Sie in die E-Mail schreiben:

- Sie möchten mit der Brief-Wahl wählen
- Ihren Vornamen
- Ihren Familien-Namen
- Wann Sie Geburtstag haben
- Wo Sie wohnen



Sie bekommen die Wahl-Formulare mit der Post.

### 3. Briefwahl im Internet beantragen:

Auf der Internet-Seite von Ihrer Gemeinde können Sie die Brief-Wahl beantragen. Die Internet-Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.



Sie bekommen die Wahl-Formulare mit der Post.

### 4. Formulare für die Briefwahl abholen:

Sie können die Formulare im Wahl-Amt abholen. Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Dorthin bringen Sie mit

- Ihre Wahl-Benachrichtigung
- Ihren Personal-Ausweis oder Ihren Reise-Pass

Sie können auch im Wahl-Amt wählen.

Im Wahl-Amt ist ein Wahl-Raum.

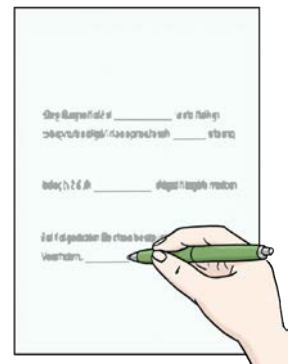
Dort stehen eine Wahl-Kabine und eine Wahl-Urne.

### Jemand darf die Formulare für Sie abholen.

Diese Person muss eine Erlaubnis mitbringen.

In die Erlaubnis müssen Sie schreiben:

- Ihren Vornamen
- Ihren Familien-Namen
- wann Sie Geburtstag haben
- wo Sie wohnen
- den Namen und die Adresse von der Person



Sie müssen die Erlaubnis unterschreiben.

# Nach der Wahl

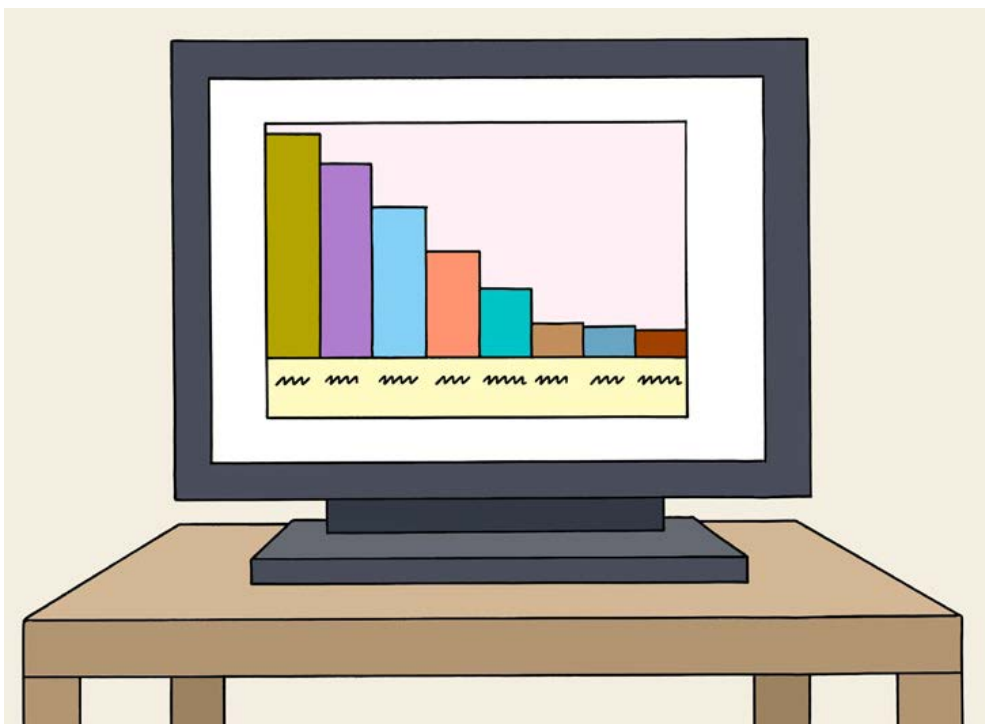


Die Wahl-Lokale schließen um 18.00 Uhr.  
Nach 18.00 Uhr kann **nicht** mehr gewählt werden.

Die Stimm-Zettel werden aus den Wahl-Urnen geholt.  
Die Wahl-Helfer zählen die Kreuze auf den Stimm-Zetteln.  
Das ist die Auszählung.

Wenn alle Stimm-Zettel ausgezählt sind:  
Sehen oder hören Sie das Ergebnis von der Wahl zum Beispiel:

- im Fernsehen
- im Radio
- in der Zeitung
- im Internet



**Der Text wurde geprüft von:**

Prüfgruppe von der reha GmbH  
Dudweilerstraße 72, 66 111 Saarbrücken  
www.leicht-sprechen.de  
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

**Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:**

© European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.  
Mehr Informationen unter [www.inclusion-europe.eu/easy-to-read](http://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read)

**Die Bilder sind von:**

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.  
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

**Sie haben Fragen zu dem Text?**

Sie können einen Brief an die Landeszentrale schreiben.  
Oder Sie schreiben eine E-Mail an die Landeszentrale: [info@lpb.saarland.de](mailto:info@lpb.saarland.de)  
Oder Sie rufen die Landeszentrale an: 0 689 77 90 81 76.

**Herausgeber:**

Landeszentrale für politische Bildung des Saarlandes  
Beethovenstraße 26, 66 125 Saarbrücken-Dudweiler

Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Landtag des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 7, 66 119 Saarbrücken